

An der Schranke endet die Freiheit

Nordhorner Ludwig Lübbers kritisiert: Parkhaus der Euregio-Klinik für Behinderte noch immer nicht eigenständig erreichbar

Susanne Menzel

Es gibt Probleme, die lassen sich schnell lösen – andere liegen auf der langen Bank. Die Beschränkung von Schwerbehindertenparkplätzen im Parkhaus an der Euregio-Klinik fällt in die zweite Kategorie. „Vor zwei Jahren hatte ich mich damit an die Öffentlichkeit gewandt und die GN haben in einem großen Artikel auf die Problematik aufmerksam gemacht. Geändert hat sich seitdem leider wenig“, ärgert sich der Nordhorner Ludwig Lübbers.

Lübbers ist von Geburt an schwerbehindert. Er hat keine Hände und ist zusätzlich Träger einer Beinprothese. Dank technischer Hilfen ist es dem Gymnasiallehrer möglich, ein Auto zu fahren. Nur an der Schrankenanlage des Klinikparkhauses, da scheitern seine Möglichkeiten, sie kann er nicht ohne fremde Hilfe bedienen. Und einen Behindertenparkplatz im Parkhaus erreicht er eigenständig somit nicht. Diese Schrankenbarriere sei eine Benachteiligung für Behinderte, hatte der Nordhorner im Januar 2020 kritisiert.

Diese Benachteiligung betreffe nicht nur ihn als Person, sondern beispielsweise auch Menschen mit Contergan-Schädigungen oder jene mit Muskelerkrankungen. „All diese Personen gehören zur natürlichen Zielgruppe eines Krankenhauses“, hatte Lübbers damals argumentiert und darauf hingewiesen, dass die Beschränkung nach seiner Einschätzung unter anderem gegen den Paragraphen 49 der Niedersächsischen Bauordnung verstoße. Nach diesem Paragraphen müssen Stellplätze, Garagen und Parkhäuser für Krankenanstalten barrierefrei sein.

Gespräche mit dem Betreiber des Parkhauses, dem Grafschafter Parkraum Management – ein Tochterunternehmen der Bentheimer Eisenbahn – sowie mit Heike Drolshagen, Vorsitzende im Beirat für Menschen mit Behinderungen im Landkreis, hatten zum Ergebnis, dass man gemeinsam versuchen wollte, die Situation in einem vernünftigen Maße zu beheben. „Gehört habe ich seitdem aber nichts mehr. Von keinem der Beteiligten. Und geändert hat sich auch nichts“, unternimmt Ludwig



Am Automaten der Schrankenanlage zum Krankenhaus-Parkhaus ist momentan eine Notrufnummer aufgeführt – bisher ohne weitere Erklärung. Hier soll nach Angaben von BE-Vorstand Joachim Berends eine Ergänzung erfolgen, dass auch Menschen mit Beeinträchtigungen unter dieser Nummer Hilfe rufen können. Beispielsweise, um ein Parkticket zu ziehen.

Foto: J. Lükens

Lübbers deshalb einen neuen Vorstoß. „Der aktuelle Zustand ist eine Verschlechterung der Situation vor dem Parkhausbau 2017. Damals konnte ich die Behindertenparkplätze an der Klinik selbstständig anfahren. Nun muss ich deswegen um Hilfe bitten.“ Ihm geht es darüber

hinaus nicht nur darum, für den aktuellen Zustand an der Albert-Schweitzer-Straße eine akzeptable Lösung zu finden: „Ich möchte, dass zukünftig bei den Planungen solcher Angebote auch den Ansprüchen von Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen wird.“

BE-Vorstand Joachim Berends ist das Anliegen von Ludwig Lübbers bekannt. „Wir haben bereits reagiert“, sagt Berends. Baulich lasse sich zwar keine geänderte Regelung finden („wir haben uns die Situation vor Ort angeschaut“), es sei allerdings ein Schild mit einer Notruf-

nummer an den Automaten angebracht worden. „Wir haben diese Maßnahme zudem mit dem Behindertenbeirat kommuniziert, von dort kam weder ein Widerspruch noch ein Einwand“, erklärt Joachim Berends auf GN-Anfrage. Allerdings gab er zu: „Wir sollten die Notrufnummer

noch mit einem entsprechenden Hinweis versehen, dass darunter auch Menschen mit Behinderungen Hilfe beim Zutritt zum Parkhaus erhalten können.“ Eine andere Möglichkeit, den Zugang zu erleichtern, sehe er allerdings nicht: „Es gibt immer wieder Extrem-Fälle, denen wir nicht in allen Einzelheiten Rechnung tragen können. Da muss man mitunter den Service-Gedanken spielen lassen, um zu einem Ergebnis zu kommen. Hier ist es jetzt – auch in Abstimmung mit dem Krankenhaus – machbar, dass ein Mitarbeiter im Bedarfsfall Hilfeleistung leistet.“

Heike Drolshagen, Vorsitzende des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis, sieht die gesetzlichen Bestimmungen an dieser Stelle vom Grafschafter Parkraum Management erfüllt. „Allerdings recht dürftig. Der Hinweis ist kaum zu erkennen.“ Eine Erklärung hält auch sie für angebracht. Weitere Änderungschancen kann Drolshagen jedoch nicht erkennen: „Die gesetzlichen Vorschriften geben es leider nicht her, dass eine Schranke auch für alle bedienbar sein muss.“